



## **FeWo Trettachspitze 90m<sup>2</sup> für 2-4 Personen - Preise 2017**

### **Preisbeispiel bei einer Belegung mit 2 Personen**

ab einem Aufenthalt von 4 Tage 85,00 EUR zzgl. Kurtaxe

<b>Aufenthaltsdauer</b>	<b>Für 2 Personen</b>	<b>Für 3 Personen</b>	<b>Für 4 Personen</b>
4 Übernachtungen	340,00 EUR	400,00 EUR	460,00 EUR
5 Übernachtungen	425,00 EUR	500,00 EUR	575,00 EUR
6 Übernachtungen	510,00 EUR	600,00 EUR	690,00 EUR
7 Übernachtungen	595,00 EUR	700,00 EUR	805,00 EUR

Kinder unter 6 Jahre frei, Kinder 6 bis 15 Jahre ermäßigt (siehe S. 2)

### **Inklusivleistungen:**

Parkplatz am Haus, W-Lan , Heizung, Strom, Wasser, Müll, Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher, Spültuch und Spülmittel, Kaffeefilter, Toilettenpapier und die Allgäu-Walser-Card (ermöglicht u. a. kostenfreies Parken auf ausgewählten Parkplätzen in Oberstdorf, weitere Ermäßigungen bei c. 128 Partner im Allgäu und Kleinwalsertal )

### **Mindestaufenthalt:**

Zu folgenden Saisonzeiten ist die Ferienwohnung für mindestens 7 Tage buchbar  
24.02.-05.03.2017, 03.06.-29.10.2017

### **Frühstück**

Ist für 8,50 EUR pro Person und Tag dazu buchbar.

Wir servieren das Frühstücks-Buffet täglich von 08.00Uhr bis 10.00 Uhr

Info an Gäste mit Hund: Hunde sind im Frühstückszimmer nicht erlaubt.

---

### **Halbpension**

Ist für 17,00 EUR pro Person und Tag dazu buchbar.

Im Rahmen der Halbpension servieren wir

**Freitags bis Dienstags** 3-Gang-Menü am Abend

**Mittwoch und Donnerstag** ist unser Restaurant geschlossen.

An diesen beiden Tagen gibt es nur Frühstück, kein Abendessen.

### **Beispiel 7 Tage Aufenthalt**

7 Tage Übernachtung mit Frühstück für 2 Personen in der Wohnung Trettachspitze  
davon 5 Tage inkl. Halbpension (Freitags-Dienstags) 884,00 EUR zzgl. Kurtaxe

---



### **Reisen mit Kindern:**

In der Wohnung der Eltern ist die Übernachtung für Kinder **unter 6 Jahre kostenfrei**.

In der Wohnung der Eltern kostet die Übernachtung für Kinder von 6-15 Jahren 9,00 EUR pro Tag zzgl. Kurtaxe.

Die Übernachtung für weitere Erwachsene in der Wohnung kostet 15,00EUR zzgl. Kurtaxe.

### **Kurtaxe:**

Erwachsene ab 16 Jahren 2,05 EUR pro Person und Tag

Kinder 12-15 Jahre 1,60 EUR pro Person und Tag

### **Anreise und Abreise:**

Die Wohnung steht Ihnen am Anreisetag ab 13.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss die Wohnung bis 10.00 Uhr geräumt sein.

### **Hunde sind willkommen**

Hunde sind bei uns willkommen, deren Aufenthalt (ohne Futter) ist kostenfrei. In unser Restaurant dürfen Sie Ihren Hund gerne mitbringen, aber bitte nur unter dem Tisch, nicht auf Bänke und Stühle. Im Frühstückszimmer sind Hunde **nicht** erlaubt.

### **Anzahlung:**

Bei Buchung erhalten Sie von uns eine Reservierungsbestätigung. Eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtpreises ist 10 Tage nach Bestätigungserhalt fällig.

### **Stornierung des Wohnung**

Die entstehenden Stornierungskosten entnehmen Sie bitte der nächsten Rubrik „Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag“.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

#### **Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag**

**Herausgegeben von der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im deutschen Hotel-und Gaststättenverband DEHOGA**

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Zimmer oder die Wohnung bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzgl. der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen (90% vom vereinbarten Mietpreis sind zu zahlen)
5. a) Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Wohnungen und Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.  
b) Bis zur anderweitigen Vergebung des Zimmers oder der Wohnung, hat der Gast für die Dauer des Vertrages nach Ziff. 4 errechneten Betrag zu bezahlen.